

Interpellation Etterlin-Rorschach / Blumer-Gossau / Gschwend-Altstätten (20 Mitunterzeichnende)
vom 23. April 2019

Einsatz von Schallradar-Geräten gegen zunehmende Lärmbelastung von Frühling bis Herbst?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. August 2019

Guido Etterlin-Rorschach, Ruedi Blumer-Gossau und Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 24. April 2019 nach dem Einsatz von Schallradar-Geräten gegen zunehmende Lärmbelastung im Strassenverkehr und stellen verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Lautes Dröhnen, viel Hubraum und grosse Leistung gelten bei einem Teil der Bevölkerung noch immer als Status- und Machtsymbol. Die Regierung teilt die Einschätzung, dass das unnötige Verursachen von Lärm durch rücksichtslose Auto- und Motorradfahrerinnen oder Auto- und Motorradfahrer ein Problem darstellt und die Lebensqualität von Anwohnerinnen und Anwohnern an belasteten Strecken unnötig und teilweise erheblich einschränkt. Nicht nur die Lebensqualität nimmt ab – eine erhöhte und anhaltende Lärmbelastung führt zu Stress und beeinträchtigt das körperliche und seelische Wohlbefinden. Im Übrigen führen die Lärmemissionen auch dazu, dass die Wirkung von kostenintensiven, baulichen Lärmschutzmassnahmen unterlaufen wird.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Der Regierung ist bekannt, welche neuralgischen Strecken im ganzen Kanton von diesem speziellen – weil problemlos vermeidbaren – Lärmproblem betroffen sind und um welche es sich handelt. Die Regierung teilt auch die Auffassung der Interpellanten, dass Anwohnerinnen und Anwohner solcher Strassenzüge übermässig von Lärm belastet sind.
3. Die Regierung weist darauf hin, dass neben der Durchsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch die Prävention wichtig ist. So werden durch die Kantonspolizei seit dem Jahr 2014 insbesondere an Passstrassen Kampagnen zum rücksichtsvollen bzw. leisen Fahren geschaltet. Mit Slogans wie «Profis fahren leise», «Danke fürs leise fahren», «Roarrrr!!!..verboten» oder «Lärm vermeiden» werden insbesondere Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer auf die angemessene Fahrweise und dementsprechende Rücksichtnahme auf die anwohnende Bevölkerung hingewiesen.

Die Kantonspolizei ist mit den Anwohnerinnen und Anwohnern von neuralgischen Strecken, die sich teilweise zu Interessengruppen zusammengeschlossen haben, in stetem Kontakt. Anliegen werden ernst genommen und im Bedarfsfall werden die Kontrollen zusätzlich verdichtet.

Während der Saison werden an diesen Hot-Spots vermehrt Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden im vergangenen Jahr an der Schwägalpstrasse zwei und an der Stoosstrasse drei Messungen während mehreren Wochen mit semistationären Anlagen installiert. Zusätzlich wurden kurzzeitige Radarmessungen an der Schwägalpstrasse (vier), Richtung Krummenau auf der Toggenburgerstrasse (zwei), auf der Staatsstrasse in Stein (eine), an der Stoosstrasse in Altstätten (acht) und an der Trogenerstrasse in Altstätten (eine) mittels Lasermessgeräten gemacht. Im Jahr 2017 wurde nebst den bekannten Strecken am Stoos und

am Ruppen auch auf die Hulftegg ein verstärktes Augenmerk gelegt. Dabei wurden an verschiedenen Standorten vier Messungen mit Kontrollen durchgeführt. Zusätzlich zum allgemeinen Fahrverhalten wird dabei auch der technische Zustand der Fahrzeuge kontrolliert und Verstösse werden dementsprechend geahndet.

Nebst den Problematiken an Passstrassen hat sich in den letzten Jahren auch in Städten die Problematik bezüglich der unnötigen Fahrten mit Verursachung von Lärm verstärkt. Dabei sind Auffälligkeiten in den Städten Rorschach, Rapperswil-Jona, Wil und Gossau festzustellen (in der Stadt St.Gallen ist die Stadtpolizei St.Gallen zuständig). Im Gegensatz zu den Passstrassen erfolgt die Lärmverursachung in den genannten Städten vorwiegend durch getunte bzw. leistungsveränderte Fahrzeuge. Die Kantonspolizei ist sich dieses Fehlverhaltens bewusst und hat dementsprechend darauf reagiert. Durch Intensivierung der Kontrollen mittels gezielter Aktionen wird diesen negativen Auswüchsen entschieden entgegengewirkt.

Mit der Intensivierung der Kontrollen, den jährlich stattfindenden Kampagnen sowie dem direkten Kontakt zu den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Interessengruppen erachtet die Regierung die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchgeführten Möglichkeiten als erfüllt. Es gilt die bis anhin durchgeführten Massnahmen aufrechtzuerhalten und wenn möglich im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen zu verstärken.

4. Die Lärmschutz-Vorschriften sind gegenwärtig grundsätzlich ausreichend. Es gilt, die rechtlichen Vorgaben und Vorschriften konsequent durchzusetzen und Verstösse dementsprechend zu ahnden. Auch werden im Grundsatz die gesetzlichen Vorschriften sukzessive strenger. Demgegenüber steht, dass Fahrzeug- und auch Teilehersteller zunehmend nach «Schlupflöchern» bei den Vorschriften suchen, um diese zu Gunsten der Nachfragerinnen und Nachfrager auszunutzen (z.B. erhöhte Geräuschwerte ausserhalb der gesetzlichen Messzyklen). Im Übrigen könnte ein generelles Verbot von Klappenanlagen – das sind Abgasanlagen, die im Betrieb von leise auf laut umgeschaltet werden können – zu einer deutlichen Minderung von hohen Lärmemissionen führen.
5. Aufgrund der uneinheitlichen Grundlagen (unterschiedliche Drehzahl und zulässige Lärmbelastung je Fahrzeugtyp) sind automatische Messungen von Lärm im fliessenden Verkehr sehr schwierig zu bewerkstelligen. Jede Vereinfachung der heute sehr anspruchsvollen und umfangreichen Messmethoden wird daher von der Regierung begrüsst. Die Entwicklung eines Schallradars im Kanton Genf wird mit grossem Interesse verfolgt. Bei positiven Resultaten ist die Regierung bereit, die Anschaffung von Lärmradargeräten zu prüfen. Es ist darauf hinzuweisen, dass aktuell die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Einführung und Anwendung einer beweissicheren und überall anwendbaren Messmethode zwecks Sanktionierung von unnötigem Fahrzeuglärm fehlen. Diese müssten auf Bundesebene geschaffen werden. Insbesondere müssten die geltenden Vorschriften betreffend Messgeräte für akustische Messungen sowie betreffend Vorbeifahrtmessung (vgl. Anhang 6 der eidgenössischen Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge [SR 741.41; abgekürzt VSTS]) revidiert werden. Bis es soweit ist, wird die Kantonspolizei – in Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt – mit den bis anhin bekannten Mitteln gegen die Verursachung unnötigen Lärms vorgehen.